

2020/363

Beschlussvorlage
II.3 - Finanzbuchhaltung -
Christian Schmitz



Stadt Monschau

Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Monschau zum 31.12.2019

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Stadtrat (Beschlussfassung)	01.09.2020	Ö

Beschlussvorschlag

1. Der Rat der Stadt Monschau stellt nach § 96 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) den Jahresabschluss 2019 in der durch den Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung vom 01.09.2020 geprüften Fassung fest. Der ausgewiesene Überschuss in Höhe von 103.850,86 € wird der Allgemeinen Rücklage zugeführt.
2. Der Rat erteilt der Bürgermeisterin gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW die vorbehaltlose Entlastung.
3. Der Rat beauftragt die Verwaltung, den Jahresabschluss 2019 samt Anlagen der Aufsichtsbehörde anzuzeigen.

Sachverhalt

Nach § 95 GO NRW hat die Stadt zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des jeweiligen Haushaltsjahres nachzuweisen ist.

Den am 28.05.2020 vom Kämmerer aufgestellten und am 03.06.2020 von der Bürgermeisterin bestätigten Jahresabschluss 2019 hat der Rat in seiner Sitzung am 23.06.2020 zur Kenntnis genommen und an den Rechnungsprüfungsausschuss bzw. die von diesem beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft überwiesen.

Das Ergebnis dieser Prüfung wird den Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschusses in seiner Sitzung am 01.09.2020 durch die HS-Regio Wirtschaftsprüfung GmbH vorgestellt.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt, sodass der Prüfbericht einen **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** der HS-Regio Wirtschaftsprüfung GmbH enthalten wird.

Feststellung des Jahresabschlusses durch den Rat der Stadt Monschau

Unter der Voraussetzung, dass sich der Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung am 01.09.2020 dem o.g. Prüfbericht anschließt, wird dies dem Rat in seiner am selben Tag stattfindenden Sitzung unter dem entsprechenden TOP mitgeteilt. Der vom Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschuss unterzeichnete Bestätigungsvermerk würde alsdann der Niederschrift über die Ratssitzung beigelegt.

Verwaltungsseitig wird vorgeschlagen, sich ggfls. der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses anzuschließen und den Jahresabschluss 2019 in der durch den Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Fassung nach § 96 Abs. 1 GO NRW festzustellen. Der ausgewiesene Überschuss in Höhe von 103.850,86 € soll der Allgemeinen Rücklage zugeführt werden.

Entlastung der Bürgermeisterin

Nach § 96 Absatz 1 GO NRW entscheiden die Ratsmitglieder über die Entlastung der Bürgermeisterin.

Anzeige des Jahresabschluss 2019

Nach § 96 Absatz 2 GO NRW ist der vom Rat festgestellte Jahresabschluss der Aufsichtsbehörde unverzüglich anzuzeigen.

Ob die Stadt auch für die Jahre 2018 und 2019 von der Aufstellung eines Gesamtabschlusses befreit ist, wird zurzeit noch abschließend geprüft.

Anlagen:

Unmittelbar nach Abschlussbesprechung zwischen Verwaltung und Wirtschaftsprüfer werden

- 1. der Jahresabschluss 2019*
- 2. der Prüfbericht der HS-Regio Wirtschaftsprüfung GmbH und*
- 3. der Entwurf des Bestätigungsvermerkes des Rechnungsprüfungsausschusses*

nachgereicht.

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

Keine